

Staatskanzlei*Kommunikation*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung**Zusammenarbeit optimieren, Verfahren beschleunigen**

Solothurn, 29. Oktober 2019 – Der Regierungsrat will das Gesetz über den Justizvollzug anpassen. Im Zentrum steht dabei eine noch bessere Zusammenarbeit der Justizbehörden.

Seit Januar 2018 arbeiten die Solothurner Justizvollzugsbehörden mit dem sogenannten risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS). Dabei werden für Personen im Justizvollzug das Rückfallrisiko, deren Ansprechbarkeit und der Interventionsbedarf frühzeitig erfasst und während des gesamten Vollzugs laufend überprüft. Für die optimale Umsetzung des risikoorientierten Sanktionenvollzugs schlägt der Regierungsrat nun Anpassungen im Gesetz über den Justizvollzug vor: Die Schnittstellen zwischen den Gerichten, den Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei) sowie den Justizvollzugsbehörden sollen optimiert und die Datenbearbeitung sowie der Datenaustausch sollen verbessert werden.

Beschleunigte Verfahren

Aktuell werden der Entscheid über die Aufhebung einer strafrechtlichen Massnahme (z.B. zufolge Aussichtslosigkeit) und der Entscheid über die daraus resultierenden Rechtsfolgen (z.B. stationäre anstelle von ambulanter Massnahme) nicht von derselben Justizbehörde getroffen. Künftig sollen für beide Entscheide ausschliesslich die Amtsgerichte zuständig sein. Dies ermöglicht effiziente, ressourcenschonende und einheitliche Verfahrensabläufe.

Vollzugsrechtliche Sicherheitshaft

Die Justizvollzugsbehörden sollen neu bei Störungen im Vollzugsverlauf selbst die notwendigen Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit ergreifen können. Wenn eine Person zum Beispiel gegen die Auflagen einer bedingten Haftentlassung verstösst und von ihr eine erhebliche Gefahr ausgeht, können die Justizvollzugsbehörden aktuell erst eingreifen, wenn das Gericht einen weiterführenden Entscheid gefällt hat. Die in diesem Bereich bestehende Gesetzeslücke soll geschlossen werden.

Parteistellung in Gerichtsverfahren

Zurzeit wird der Kanton in nachträglichen richterlichen Entscheidverfahren von der Staatsanwaltschaft vertreten. Damit die Justizvollzugsbehörden ihre Sachkenntnisse künftig umfassender in diese Verfahren einbringen können, sollen neu ebenfalls die Justizvollzugsbehörden den Kanton in diesen Verfahren vertreten können.

Potenzielle Gefährderinnen und Gefährder melden

Die Justizvollzugsbehörden sollen der Kantonspolizei künftig auch Personen melden können, die Anlass zur Annahme geben, dass sie eine Straftat begehen werden. Dies ermöglicht zusätzliche präventive Handlungsoptionen im Rahmen des Bedrohungsmanagements (z.B. Information von potenziellen Opfern).

Der Regierungsrat hat heute die Vernehmlassung zu den Änderungen im Gesetz über den Justizvollzug eröffnet. Diese dauert bis am 3. Februar 2020. Die neuen Vorschriften sollen voraussichtlich per 1. Juli 2021 in Kraft treten.